

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 122.

Montag den 29. Mai

1854.

3. 285. a (3)

Nr. 2837.

G o n c u r s.

Im Kronlande Krain ist eine provisorische Steuereinnahmestelle mit dem Gehalte pr. 800 fl. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieses Dienstpostens und eventuell einer Steuereinnahmestelle mit 700 fl. oder 600 fl., eines provisorischen Kontrollorpostens mit 600 fl. oder 500 fl., einer provisorischen Offizialstelle mit 450 fl. oder 400 fl., endlich einer provisorischen Assistentenstelle mit 350 fl. oder 300 fl. Gehalt, wird der Konkurs bis 20. Juni 1854 mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß, mit Ausnahme der Assistentenstelle, mit den übrigen Dienstposten die Verpflichtung zu einer baren oder fideiussorischen Kautionsleistung im Gehaltsbetrage verbunden ist, daher sich auch die dießfälligen Kompetenten mit der Kautionsleistungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben werden.

Bewerber haben daher ihre gehörig dokumentirten Gesuche, unter legaler Nachweisung des Alters, der physischen Diensttauglichkeit, der bisherigen Beschäftigung oder Verwendung, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und Landessprache in Wort und Schrift, dann der Kenntniß in den, den Steuerämtern obliegenden Geschäften, so wie über ihre Moralität und zwar die Kompetenten, welche bereits in Staatsdiensten stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege, alle übrigen aber durch ihre Bezirkshauptmannschaften in der obgesagten Frist bei dieser Steuerdirektion um so gewisser einzureichen, als auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

K. k. Steuer-Direktion Laibach am 20. Mai 1854.

3. 287. a (2)

Nr. 8501.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Finanzwach-Kommissärsstelle I. Klasse mit dem Jahresgehälter von 600 fl. und mit den übrigen sistemisirten Nebengewinnen in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Konkurs bis 17. Juni 1854 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle oder um eine Kommissärsstelle II. Klasse, mit dem Jahresgehälter von 500 fl. und den sistemisirten Nebenzügen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bei dieser Finanz-Landes-Direktion zu überreichen, und sich über Alter, Religionsbekenntniß, Stand, tadellose Moralität, über die bisherige Dienstleistung und Dienstzeit, über die mit entsprechendem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien und die eben so bestandene Prüfung für den Konzeptdienst bei den leitenden Gefällsbehörden auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Finanzbeamten des hierortigen Amtsbezirk verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steierisch-illirischen Finanz-Landes-Direktion. Graz am 20. Mai 1854.

3. 292. a (2)

Nr. 3086.

K u n d m a c h u n g.

Da den gepflogenen Erhebungen zu Folge sich für den Korrespondenz-Verkehr die Herstellung einer direkten Postverbindung zwischen Gottschee und Neustadt als sehr vortheilhaft darstellt, so hat man sich bestimmt gefunden, vom 4. Juni d. J. angefangen eine wöchentlich zweimalige Botenfahrt zwischen Gottschee und Neustadt einzurichten, dagegen mit letztem d. M. die Botenfahrt zwischen Gottschee und Tschernembl aufzuheben.

Der Vote hat von Gottschee am Sonntag und Mittwoch um 6 Uhr früh abzufahren und um 4 Uhr Nachmittags in Neustadt anzukom-

men, von Neustadt Montag und Donnerstag um 6 Uhr früh abzugehen und um 5 Uhr Abends in Gottschee einzutreffen.

Mit dieser Botenfahrt werden Briefe und Fahrpostsendungen, letztere bis zum Gewichte von inclusive 10 Pfund befördert.

Welches somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Post-Direktion Triest am 15. Mai 1854.

3. 295. a (2)

Nr. 3339.

K u n d m a c h u n g.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Postverwalterstelle in Carlsbad, womit der Jahresgehalt von 1000 fl., der Genuß einer Naturalwohnung im Amtsgebäude, oder in deren Ermangelung eines Quartiergeldes jährlicher 120 fl. und die Verpflichtung zur Kautionsleistung im einjährigen Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Konkurs bis 1. Juni 1854 mit dem Bedeuten eröffnet, daß die Bewerber ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Studien-, Sprach- und Dienstkenntnisse und der geleisteten Staatsdienste, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Postdirektion in Prag einzubringen und auch anzuführen haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener in Carlsbad verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion Triest am 23. Mai 1854.

3. 296. a (2)

Nr. 3339.

K u n d m a c h u n g.

Laut Konkurs-Ausschreibung der k. k. Post-Direktion in Brünn vom 8. Mai 1854, 3. 55, V. S. ist im Bereiche der mähr. schles. Post-Direktion eine Stellenstelle mit dem Adjutum jährlicher 200 fl., gegen Erlag einer Dienstkaution von 300 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse und Eigenschaften, so wie der Kenntniß beider Landessprachen, bei der k. k. Post-Direktion in Brünn bis 8. Juni 1854 im vorschriftsmäßigen Wege einzubringen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten der genannten Direktion, oder eines unterstehenden Postamtes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion Triest am 20. Mai 1854.

3. 291. a (2)

Nr. 4606.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Uebernahme der nothwendigen Kon-servations-Arbeiten an der Sallocher-Brücke, und wegen Wiederherstellung der Brücke unter Podgrad, wird die Minuendo-Verhandlung auf den 8. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei mit dem Beisatze anberaumt, daß die Kosten für die Sallocher-Brücke auf 681 fl. 57 fr. und jene für die Podgrader-Brücke auf 348 „ 53 „ veranschlagt sind.

Die Erstehungsliebhaber werden hiermit eingeladen, am obgedachten Tage zur Minuendo-Verhandlung zu erscheinen, und das 5% Badium mitzubringen.

Die nähern Bedingungen und das Vorausmaß können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 18. Mai 1854.

3. 293. a (2)

Nr. 420.

K u n d m a c h u n g.

Von dem gefertigten Verwaltungsamte wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Bewilligung der löbl. k. k. Bezirksverwaltung in Laibach ddo. 9. Mai 1854, 3. 4361, auf den dießherrschastlichen, im Bezirke Senosetsch, unweit der Ortschaft Großwerdu gelegenen Wiese Streßenza, 136 Stück Edel- und 13 Stück Zerreichen-Stämme am Stocke, am 17. Juni 1854, Vormittags von

9 bis 12 Uhr in loco der besagten Wiese gegen gleich bare Bezahlung im Lizitationswege werden veräußert werden.

Kauflustige werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß die Lizitationsbedingungen auch vor der Versteigerung in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Verwaltungsamt der Reichsdomäne Adelsberg am 24. Mai 1854.

3. 299. a (2)

ad Nrm. 2314 de 1854.

S t r a ß e n b a u - V e r s t e i g e r u n g s - K u n d m a c h u n g.

Da bei den ersten beiden Versteigerungen, welche das k. k. Bezirks-Bauamt in Lizen am 7. November und 27. Dezember 1853, über die mit Erlaß des hohen k. k. Handelsministeriums vom 17. September 1853, Zahl 6626, mit dem adjunktirten Kostenbetrage von 9962 fl. 59 fr. genehmigte Fortsetzung und Vollendung der Umlegung der von Lizen nach Epital in Oberösterreich ob der Enns führenden Pührner Straße, am sogenannten Gangsteige, im 4., 5. und 6. Achte der Station Nr. 2, abgehalten hat, kein annehmbarer Anbot erzielt wurde, so wird in Folge Erlasses der hohen k. k. Statthalterei ddo. 4. Mai 1854, Zahl 3790, über die Ausführung dieses Baues, dessen Kosten nunmehr nach den neu erhobenen Lokalspreisen auf 14935 fl. 47 1/4 fr. veranschlagt sind, am neunzehnten Juni 1854 in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Landes-Baudirektion in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, eine neuerliche Herabsteigerungs-Verhandlung, und zwar mit Ausschließung der mündlichen Lizitation, nur im Wege schriftlicher Offerte abgehalten, und diese Ausführung sonach, unter Vorbehalt der höheren Bestätigung, dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der gegenständliche Bau besteht im Allgemeinen in der Vollendung der begonnenen Straßen-Umlegung und in der Herstellung einer gewölbten schiefen Brücke über den Arlingbach.

Die damit verbundenen Detail-Leistungen sind folgende, und zwar:

1. Für den Straßenbau:

- 708°-2'-2" Körpermaß Erde-Aushebungen und Abgrabungen;
- 628°-2'-11" Körpermaß Erde-Ausdämmungen;
- 106°-5'-8" Körpermaß Felsensprengungen;
- 34°-5'-5" Körpermaß Steinwurf-Herstellung, mit erbeutetem Materiale;
- 526°-4'-10" Flächenmaß Rasen-Bekleidungen;
- 17°-1'-3" Körpermaß trockenes Steinmauerwerk mit erbeutetem Materiale;
- 21°-3'-11" Körpermaß Steingrund-Mauerwerk mit erbeutetem Materiale in Kalkmörtel;
- 20°-4'-9" Körpermaß Stein-Mörtel-Mauerwerk außer dem Grunde;
- 2°-5'-8" Flächenmaß 12" hohes Bruchstein-Pflaster;
- 1548°-0'-0" Flächenmaß 9" hohes Bruchstein-Pflaster mit theilweise erbeutetem Materiale;
- 236°-0'-0" Flächenmaß 6" hohes Steinpflaster;
- 12°-3'-8" Flächenmaß Legung von 8 bis 9" dicken Steinplatten;
- 33°-5'-9" Flächenmaß Legung von 6" dicken Steinplatten;
- 85°-3'-0" Körpermaß grobe Straßenbeschotterung;
- 116°-4'-0" Körpermaß feine Straßenbeschotterung;
- 70°-0'-0" Kurrentmaß Ueberstellung von alten Straßengeländern;
- 332°-0'-0" Kurrentmaß neue Geländereinlagen von Fichtenholz;
- 166°-0'-0" Kurrentmaß neue lärchene Geländer-Mittelsäulen;
- 195°-0'-0" Kurrentmaß neue lärchene Geländer-hauptsäulen;
- 2°-5'-0" Kurrentmaß neue lärchene Geländer-Schweller;

2. Für den Brückenbau:

49° - 2' - 6"	Körpermaß: Erdaushubungen;
43° - 4' - 6"	dto Erdanschüttungen;
3° - 5' - 7"	dto Grundstein-Mörtelmauerwerk;
14° - 4' - 2"	dto Steinmauerwerk außer dem Grunde;
7° - 5' - 0"	deto Steingewölhmauerwerk;
4° - 5' - 4"	Flächenmaß 3" dicke Steinplatten-Eindeckung;
27° - 3' - 5"	dto 6" Bruchsteinpflaster;
39° - 4' - 10"	dto 9" Straßenpflaster;
11° - 5' - 8"	dto rauhe Boffirung des Bruchsteinmauerwerks;
24° - 4' - 9"	dto hydraulischen Mörtel-Guß;
39° - 4' - 10"	dto 5" feine Straßenbeschotterung;

494 Kubik-Fuß Gewölbe-Anlaufsteine;

68 Kubik-Fuß Postamentsteine;

16° - 4' - 0" Kurrentmaß lärchene Geländer-Einlagen;

1° - 0' - 0" Kurrentmaß lärchene Mittelsäulen;

22 1/2 Pfund Eisenarbeit, welche Arbeitsleistungen im Bausch und Bogen hintangegeben werden.

Zur Uebernahme dieser Bauherstellungen werden Unternehmern zur Ueberreichung ihrer schriftlichen Angebote mit dem Beifügen hiermit aufgefodert, daß zur Beurtheilung des Baugesegenstandes die bezugnehmenden Baupläne, Ausmaße und Kostenberechnungen, dann die allgemeinen und speziellen Bau- und Pachtbedingungen bis zum zehnten Juni laufenden Jahres bei dem k. k. Bezirksbauamte in Lienz zu Jedermanns Einsicht vorliegen, und daß der neue Straßenzug in den Hauptpunkten bereits gehörig ausgemerkt worden ist.

Vom Zwölften Juni ab, bis zum Neunzehnten Juni 1854, als dem Tage der Verhandlung über die bis dahin einlangenden Offerte, werden die besagten Bau- und Versteigerungsakte in der Amtskanzlei der gefertigten Landes-Baudirektion zu Jedermanns Einsicht vorliegen.

Bezüglich der Offert-Ueberreichung wird übrigenfalls Folgendes bestimmt.

Jedes Offert muß auf einem Fünfzehn Kreuzer Stempelbogen geschrieben sein, den Pauschal- oder Perzentual-Einlaß, von der Fiskalhauptsumme mit Ziffern und Buchstaben klar und deutlich ausgedrückt enthalten, und mit dem fünfperzentigen Badium des ganzen Fiskalpreises entweder in k. k. Staatsschuldverschreibungen, mit Ausnahme der 1%, die nicht angenommen werden, nach dem letzten Kurswerthe, oder im baren Gelde belegt, wie auch mit der Unterschrift in den Vor- und Zunamen, unter Beifügung des Charakters und Wohnortes des Antragstellers, versehen werden.

Es steht dem Antragsteller frei, dem Offerte entweder das Badium selbst, oder statt demselben eine Amtsquittung beizulegen, — laut welcher das Badium bei einem k. k. Steueramte, oder einer k. k. Sammlungskasse, oder auch bei einer k. k. Landes-Hauptkasse als richtig und für den Bau-Anbot erlegt, ausgewiesen sein muß.

Ein derart ausgefertigtes Offert — ist als Amtsbrief hart zu siegeln, und ist an der Außenseite mit der Bezeichnung des Offert-Gegenstandes, der Beschaffenheit des Badiums, und dem Namen des Ausstellers zu versehen, sodann in ein zweites Couvert einzuschließen und der gefertigten Landesbaudirektion entweder direkte gegen Empfangsbestätigung zu überreichen, oder mittelst der k. k. Post franko und gegen Retour-Rezepte bis zum Lizitationstage 12 Uhr Mittag bestimmt einzusenden, weil auf später einlangende, oder nachträgliche Angebote keine Rücksicht genommen werden kann.

Diese bis 12 Uhr Vormittag bei der gefertigten Baubehörde eintreffenden versiegelten Offerte werden der Reihe nach, wie sie einlangten, kommissionel entsiegelt und der Verhandlung unterzogen, und den Richterkehern die eingelangten Badien oder Deponirungs-Quittungen mit der Ermächtigung zur Wieder-Erhebung des bei einer oder der andern k. k. Kassa aufbewahrten Badiums im amtlichen Wege zurückgesendet werden.

Von dem Ersteher des ganzen Straßenbaues hingegen wird in dem einen Falle das eingesehene Badium zurückbehalten, und in dem andern Falle das gehörigen Orts aufbewahrte Depositem amtlich reklamirt und der Ersteher aufgefodert werden, das 5% Badium auf 10% zu erhöhen, welche Summe, oder das darauf auszustellende Sicherstellungs-Instrument als Kaution für eine dreijährige Haftung, der k. k. steiermärkischen Landeshauptkasse zur Aufbewahrung übergeben werden wird.

Die weiteren Bestimmungen für die Uebernahme der Ausführung sind in den eingangs-erwähnten, zur Einsicht vorliegenden Bauakten enthalten.

Von der k. k. Landes-Baudirektion.

Graz am 18. Mai 1854.

3. 294. a (1) Nr. 1681.

Lizitations-Kundmachung.

Zu Folge Erlasses der hohen k. k. Statthalterei vom 19. Mai d. J., 3. 5807, hat das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten unterm 14. Mai d. J., 3. 10041, die Erbauung einer neuen Brücke über die Save bei Littai, bestehend aus zwei gemauerten Wiederlagern, zwölf Joche mit eichenen Piloten, dem Oberbaue aus Fichtenholz und der Herstellung von zwei Zufahrten mit Ausschluß der Grundablösung im berechneten Kostenbetrage pr. 31.507 fl. 41 kr. bewilliget.

Von dieser Summe entfallen:

a) auf Maurer- und Handlanger-Arbeit sammt Materiale	2.684 fl. 26 kr.
b) auf Zimmermannsarbeit s. Materiale	24.298 „ 29 „
c) auf Schlosserarbeit sammt Materiale	2.595 „ 55 „
d) für Herstellung der Zufahrten	1.928 „ 51 „
zusammen	31.507 fl. 41 kr.

Begen Hintangabe dieses Brückenbaues wird die öffentliche Lizitationsverhandlung am 22. Juni 1854 Vormittags von 10 bis 10 Uhr bei der gefertigten Landes-Baudirektion abgehalten werden.

Zu dieser Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beifüge eingeladen, daß die bezüglichen Pläne, das Einheits-Preisverzeichnis, der summarische Kostenüberschlag und die Baubedingnisse bei der Baudirektion zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden aufliegen, weshalb ausgesetzt wird, daß jedem Lizitanten zur Zeit der Verhandlung nicht allein die allgemeinen Bedingungen, betreffend die Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen der auszuführenden Brücke genau bekannt sind.

Jeder Bauwerber hat vor dem Beginne der mündlichen Lizitation das fünfprozentige Badium mit 1575 fl., entweder in barem Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekarschreibung zu erlegen, welches, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendigter Lizitation sogleich zurückgestellt werden wird.

Schriftliche Offerte, wenn sie berücksichtigt werden sollen, müssen vor dem Beginne der mündlichen Lizitation, d. i. bis 10 Uhr Vormittags am Lizitationstage bei der Baudirektion einlangen, und sind auf einem 15 kr. Stempel nach dem unten beigefügten Formulare auszufertigen.

In dem Offerte muß nicht nur das Anbot mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben deutlich geschrieben angeführt sein.

Dem gehörig vorsiegelten, auf der Außenseite mit der Aufschrift „Anbot für die Erbauung einer neuen Brücke über die Save bei Littai“, versehenen Offerte, ist entweder an das oben bezeichnete Badium im barem Gelde, oder Staatspapieren, oder aber eine amtliche Bestätigung über den Ertrag desselben bei einer öffentlichen Kasse beizuschließen.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches, nach Schluß der Ersteren aber überhaupt kein Anbot angenommen werden, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Angeboten das mündliche, bei zwei gleichen schriftlichen Angeboten das früher eingelangte den Vorzug.

Es wird hiemit ausdrücklich bedungen, daß der Ersteher bei dieser Lizitation mit seinem Anbote dem hohen Aerar selbst dann verbindlich bleibt, wenn neuerliche Ausbietungen stattfinden sollten, während die Verbindlichkeit des h. Aerars erst mit der erfolgten Ratifikation des Bestbotes beginnt.

Von der k. k. Landes-Baudirektion für Krain.

Laibach am 24. Mai 1854.

D f f e r t :

Ich Endesgefertigter wohnhaft zu erkläre hiemit, die Pläne, Bedingungen, Preisverzeichnis und den summarischen Kostenüberschlag der in der Kundmachung vom 24. Mai d. J., Zahl 1681, angeführten Erbauung einer neuen Brücke über die Save bei Littai, eingesehen und wohl verstanden zu haben, und verpflichte mich, diesen Bau genau nach den vorliegenden Plänen und Bedingungen mit einem Nachlasse von (hier kommt das Anbot mit Ziffern und Buchstaben in Prozenten auszudrücken) von den adjustirten Einheitspreisen vollkommen klaglos in der vorgeschriebenen Zeit in Ausführung zu bringen, zu welchem Behufe ich das 5% Badium pr. fl. . . . kr. im Baren anschließe (oder bei der k. k. Kassa laut des zuliegenden Legscheinens deponirt habe).

Name des Wohnortes am

Name und Charakter
des Differenten.

Adresse des Offertes.

An die k. k. Landes-Baudirektion
zu Laibach.

A n b o t

für die Erbauung einer neuen Brücke über die
Save bei Littai.

3. 828. (2) E d i c t. Nr. 3049.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Ignaz Brüll von Triest, gegen Andreas Dellak von Senofetsch, wegen schuldigen 371 fl. 51 kr. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 69 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2663 fl. 40 kr. M. c. s. c., gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagsetzungen auf den 2. Juni, auf den 4. Juli und auf den 4. August 1854, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 4. August 1854 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 6. Mai 1854.

3. 832. (2) E d i c t. Nr. 995.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Franz von Laibach, gegen die Eheleute Anton und Helena Bader, wegen aus dem Urtheile vom 4. September 1853, 3. 8073, schuldiger 200 fl. M. c. s. c., in die exekutive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Magistrates Laibach sub Rektif. Nr. 448 1/2 vorkommenden Terrains sammt Hause in Hühnerdorf, Cons. Nr. 37, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1010 fl. M. c. s. c., gewilliget und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagsetzungen auf den 28. Juni, auf den 28. Juli und auf den 28. August d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten und letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laibach, II. Sektion am
14. April 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Dr. v. Schrey.

B. 838. (1) Nr. 4517.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Rechtsache des Blaschitz von Besulak Nr. 6, Klägers wider die Verlassenschaft Lukas Obresa von dort, pcto. Anerkennung des Eigenthums der, im Thurnbacher Grundbuche sub Urb. Nr. 452 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube sammt Fahrnissen c. s. c., über die Klage de praes. 31. Oktober 1853, Zahl 10135, in Erledigung des Tagungsprotokolls vom heutigen Tage, Zahl 4517, die Verhandlung mit dem Anhange des §. 29 G. D. auf den 30. August l. J., Früh um 9 Uhr hiergerichts anberaumt und der geklagten Verlassenschaft, nachdem eine Erbrechtsanerkennung noch nicht stattfand, Johann Hrenn von Besulak als Curator ad actum bestellt worden sei.

Dessen werden die Erben des seligen Lukas Obresa wegen eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Anhange verständigt, daß sie entweder persönlich zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuschreiben haben werden.

Planina am 26. April 1854.

B. 834. (1) Nr. 1643.

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte in St. Martin haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der, den 6. Mai 1853 verstorbenen ledigen Einwohnerin zu St. Martin, Margareth Godek, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 26. Juni l. J. Früh 11 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

St. Martin am 1. Mai 1854.

B. 836. (1) Nr. 1608.

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte in St. Martin haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 22. September 1853 verstorbenen Dampfmaschinen-Heizers, bei dem Bleigewerke in Saverstnik, Andreas Jakel, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 26. Juni 1854 Früh um 11 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

St. Martin am 1. Mai 1854.

B. 835. (1) Nr. 1590.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin werden die gesetzlichen Erben der den 8. Jänner 1854 verstorbenen Maria Bosu, Hofstättlerin zu Petrina Haus. Nr. 2, Pfarr Billichberg, aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem untenangesehnen Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbtheiles ihre Erbschaftserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbschaftsrechtlich haben, verhandelt und ihnen eingeweiht, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbschaftsrechtlich hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbschaftsprüche nur so lange vorbehalten blieben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

St. Martin den 4. Mai 1845.

B. 839. (1) Nr. 2270.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die executive Feilbietung der, dem Mathias Pustavich gehörigen, zu Oberlaibach sub Haus-Nr. 15 liegenden, im Grundbuche Loitsch sub Rektf. Nr. 287, 767 et 846 vorkommenden, gerichtlich auf 928 fl. 55 kr. bewertheten Realität, wegen dem Herrn Josef Kottanig aus Verd, schuldigen 67 fl. 5 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 23. Juni, 21. Juli und 25. August l. J., jedesmal Früh 9 — 12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-tract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 13. April 1854

B. 840. (1) Nr. 2101.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die Reassumirung der executiven Feilbietung der, dem Valentin Debeuz von Bresouza gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 189 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 8. Juli 1852 gerichtlich auf 1667 fl. 55 kr. bewertheten Realität, wegen der Barbara Verbinz von Franzdorf schuldigen 50 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 21. Juni, 24. Juli und 24. August, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Bresouza mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagungen nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-tract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 14. April 1854.

B. 845. (1) Nr. 2549.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laak wird dem unbekannt wo befindlichen Urban Jamnik und dessen ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe wider sie Mina Kalan von Bodole, wegen Verjährungs- und Erlöschenerklärung des, auf der im Grundbuche der Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 2554 vorkommenden Hube in Godeschitz intabulirten Schuldbriefes ddo. 11. März 1786, pr. 300 fl. v. W., Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagung auf den 30. September l. J., um 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Geklagten und seiner Rechtsnachfolger unbekannt ist, hat zu deren Vertretung den Jakob Bogatai von Lipiza als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden, indem sie sich widrigens die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laak am 19. Mai 1854.

B. 846. (1) Nr. 2813.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laak wird bekannt gemacht:

Es sei über freiwilliges Ansuchen die öffentliche Feilbietung des, der Stadtgemeinde Laak gehörigen, im Grundbuche des Stadtdominiums Laak sub Urb. Nr. 42 vorkommenden Hauses in Laak Konst. Nr. 43 und der dazu gehörigen Wald- und Gemeintheile bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagung auf den 4. Juli l. J., um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei angeordnet worden.

Als Ausrufspreis ist die Summe von 400 fl. bestimmt. Die nähere Beschreibung der Realität, die Licitationsbedingungen und das Grundbuch können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Laak am 23. Mai 1854.

B. 841. (1) Nr. 1414.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte I. Klasse in Trefsen wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Duller von Brunndorf, in die Einleitung der Amortisirung der, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche von Sittich sub Urb. Nr. 107 vorkommenden Ganzhube zu Gunsten der mj. Maria Schillarsch über 50 Jahre laufenden Schuldobligation ddo. et intab. 27. August 1803, pr. 205 fl. 5 $\frac{1}{2}$ kr. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf diese Sachpost Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen,

vom Zeitpunkte der dritten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung, so gewiß bei diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist die Sachpost als erloschen erklärt und in die Löschung derselben gewilliget werden würde.

Treffen am 10. Mai 1854.

B. 852. (1) Nr. 2031.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der, in der Executionsache des Bürgerspitals Stein, gegen Georg Rosmann von Homez, pcto. 300 fl. c. s. c., bewilligten Feilbietung der, im Grundbuche der D. R. Komenda Laibach sub Urb. Nr. 277 vorkommenden, zu Homez gelegenen, auf 1502 fl. 30 kr. geschätzten Halbhube, die drei Termine auf den 20. April, 20. Mai und 20. Juni l. J., jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchs-tract, das Schätzungsprotocoll und die Versteigerungsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 10. März 1854. Nr. 4090.

Zur ersten und zweiten Feilbietungstagtagung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Stein am 20. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konsteggs.

B. 849. (1) Nr. 1774.

E d i f t.

In der Executionsache des Martin Rosmann von Sagraz, gegen Anton Perjatel von Großlak, pcto. 200 fl. c. s. c., wird die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weissenstein sub Rektf. Nr. 82 und 83 auf 1307 fl. 40 kr. executive geschätzten Realität, der dazu gehörig gewesen, von der Maria Witwe Rozmur faktisch besessenen, aber nicht abgeschrieben, auf 207 fl. executive geschätzten Kasse sammt An- und Zugehör auf den 20. Mai, 23. Juni und 21. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtshause mit dem Beisatze bestimmt, daß dieselbe nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Der Extrakt, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen, nach welchen das 10% Vadium zu erlegen ist, können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 31. März 1854. Nr. 2907.

Bei der ersten Feilbietung erfolgte kein Anbot.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 22. Mai 1854.

B. 850. (1) Nr. 1766.

E d i f t.

In der Executionsache des Franz Mauer von Großprahna Nr. 17, gegen Michael Blaschitz von Zagraz, puncto 203 fl. c. s. c., wird die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sobelsberg sub Rektf. Nr. 477 vorkommenden, auf 1040 fl. geschätzten, und der im Grundbuche des vormaligen Gutes Lichtenberg sub Rektf. Nr. 3 vorkommenden, auf 1738 fl. bewertheten Realitäten, wegen 203 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, den 19. Mai, 14. Juni und 12. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr im Gerichtshause mit dem Beisatze vorgenommen werden, daß die Realitäten nur bei der 3. Tagung unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Der Extrakt, das Schätzungsprotocoll und die ein 10% Vadium erfordernden Bedingungen erliegen hieramts zu Jedermanns Einsicht.

Dem unbekannt wo befindlichen Anton Tefauz wird gleichzeitig erinnert, daß die Verständigung für ihn dem bestellten Curator ad actum, Herrn Anton Resberch in Sittich, zugefertigt wird.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 31. März 1854. Nr. 2888.

Bei der ersten Feilbietung erfolgte kein günstiger Anbot.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 22. Mai 1854.

B. 844. (1) Nr. 2751.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe das hochlöbl. Landesgericht in Neustadt den Johann Kresse, Schneider und Realitätenbesitzer von Gottschee Nr. 63, mit Beschluß vom 24. April 1854, Z. 631, wegen Verschwendung unter Kuratel zu setzen befunden, wohnach demselben Herr Josef Schleimer, Realitätenbesitzer in Gottschee, als Kurator bestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 20. Mai 1854.

Z. 814. (3)

Nr. 11962.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Matthäus Dollsch von Loitsch, ggr. n. Josef Klantscher von Kirchdorf, wegen aus dem Urtheile vom 30. Dezember 1852, Z. 11180, schuldigen 350 fl. — fr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Loitsch sub Rektf. Nr. 46 u. 61, Urb. Nr. 16 u. 20 vorkommenden Drittelhube in Kirchdorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1050 fl. — fr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 8. April, auf den 8. Mai und auf den 8. Juni l. J., jedesmal Vormittag 10 — 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 8. Juni l. J. angebotenen Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überboenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 17. Dezember 1853.

Nr. 5135.

Nachdem auch bei der zweiten Feilbietungstagsatzung kein Anbot erfolgte, wird der letzte Termin den 8. Juni l. J. vor sich gehen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 10. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

Z. 778. (3)

Nr. 2567.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Josef Stonitsch gehörigen, in Nesselthal Haus-Nr. 36 gelegenen, im Grundbuche Tom. 13, Fol. 1756, sub Rektf. Nr. 1164 vorkommenden, gerichtlich auf 1160 fl. bewerteten $\frac{1}{4}$ Hube, so wie die demselben gehörigen auf 70 fl. 13 fr. bewerteten Fahrnisse, wegen dem Mathias Kusold von Neufriesach schuldiger 200 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, und zwar: auf den 10. August, auf den 11. September und auf den 11. Oktober l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco Nesselthal mit dem Beisatze beraumt, daß die Realität nur bei der dritten, die Fahrnisse aber bei der zweiten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 5. Mai 1854.

Z. 777. (3)

Nr. 2125.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiermit kund gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung der, den Eheleuten Josef und Maria Gutter gehörigen, in Klindorf Nr. 3 gelegenen, im Grundbuche Tomo III, Folio 381 vorkommenden, laut Protokoll de praes. 8. April 1854, Nr. 2021, auf 450 fl. bewerteten Viertelhube, wegen der Magdalena Kresse aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 13. August 1853, Z. 5673, schuldiger 127 fl. 25 fr., der Zinsen und der Exekutionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 5. August, auf den 5. September und auf den 5. Oktober l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei zu Gottschee mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Viertelhube nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 12. April 1854.

Z. 821. (3)

Nr. 2379.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte zu Krainburg haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 23. Oktober 1853 zu Hotemasch verstorbenen Kaischenbesizers Jakob Verne, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 9. Juni l. J. um 9 Uhr früh zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 9. Mai 1854.

Z. 813. (3)

Nr. 1715.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu St. Martin wird den unbekannten allfälligen Präventenden des $\frac{3}{4}$ Garben- und Jugendzehentes von der, dem vorbestandenen Grundbuche des Gutes Grünhof sub Urb. Nr. 35 et Rektf. Nr. 25 dienstbaren, an Johann Jensek vergewährten Ganzhube zu Zevsa, durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht:

Es habe wider sie Johann Tomazic von Zevsa, nun wohnhaft in Bereou, sub praes. 1. Mai l. J., die Klage auf Anerkennung des Eigenthums auf den $\frac{3}{4}$ Garben- und Jugendzehent von der vorbe-sagten, zu Zevsa sub Cons. Nr. 15 gelegenen Ganzhube des Johann Jensek und resp. auf die hiesür ermittelte Entschädigung hiergerichts angebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechts-sache die Tagsatzung auf den 29. August 1854, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 G. D. anberaumt, und den unbekannten Prä-tendenten obigen Zehentes, auf ihre Gefahr und Kosten Herr Franz Flisek von Großastreinitz, als Curator aufgestellt wurde, mit welchem die ange-brachte Rechts-sache nach der a. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Geklagten hiemit zu dem Ende erinnert, daß sie zur angeordneten Tagsatzung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Hrn. Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu ma-chen, und überhaupt im gerichtsordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

St. Martin am 10. Mai 1854.

Z. 803. (3)

Nr. 1992.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Rastensfuß wird hiermit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Johann Pauer, Rothgarbermeisters zu Laibach, wegen seiner Forde-rung aus dem Urtheile ddo. 29. Oktober 1852, in-tab. 2. März 1853, Z. 4425, pr. 199 fl. 57 fr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der dem Mar-tin Supanighz von Kroisenbach gehörigen, im Kroi-senbacher Grundbuche sub Urb. Nr. 46, Rektf. Nr. 52 vorkommenden, gerichtlich auf 948 fl. 20 fr. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube bewilliget, und es seien zu de-ren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 3. Juni, 3. Juli und 3. August d. J., und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco des Ge-richtssitzes mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungs-tag-satzung auch unter dem Schätzungswerte hint-angegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsproto-koll und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Rastensfuß am 17. April 1854.

Z. 815. (3)

Nr. 799.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kronau wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe zur Vornahme der, in der Exeku-tions-sache des Andreas Escherne von Kronau, ge-gen Jakob Petermann von dort, derzeit in Burgen, mit dem Bescheide vom 6. Mai 1854, Zahl 799, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herr-schaft Weisensfels sub Urb. Nr. 645, 650 und 667 eingetragenen, gerichtlich auf 2016 fl. bewerteten Realitäten, wegen schuldigen 500 fl. c. s. c., drei Tagsatzungen und zwar die erste auf den 27. Mai 1854, die zweite auf den 26. Juni 1854 und die dritte auf den 26. Juli 1854, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um den Schät-zungspreis oder darüber, bei der dritten Tagsatzung aber auch unter dem Schätzungspreise verkauft wer-den würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsex-trakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiege-richts zur beliebigen Einsichtnahme.

Kronau am 6. Mai 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Negro.

Z. 816. (3)

Nr. 1327.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird hie-mit bekannt gemacht:

Es habe Johann Kraschouk von Radoviza Nr. 61, wider die unbekannten Erben des Georg, Mar-tin, Mathias und der Katharina Bajut, sämtlich von Radoviza, die Klage auf Eigenthumszuerken-nung der, im Grundbuche der bestandenen Herr-schaft Ansd sub Top. Nr. 303, 595, 596, 597 vorkommenden Weingärten nebst Kasse in Rado-

viza sub Kons. Nr. 61, im Wege der Ersizung und sohinigen Eigenthumsüberleitung angebracht, und es sei darüber von diesem Gerichte die Tag-satzung auf den 26. Juni 1854, Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der allg. G. D. angeordnet worden.

Dessen werden die unbekannt wo befindlichen Georg, Martin, Mathias und Katharina Bajut und deren allenfalls unbekannte Rechtsnachfolger zu dem Ende und mit dem Beisatze aufgefordert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder dem zur Vahrung ihrer Rechte aufgestellten Curator, Martin Kramaritsch, Richter in Radoviza, ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben mögen, weil widrigens diese Rechts-sache mit demselben allein der Ordnung nach ausgetragen werden würde.

Möttling am 8. März 1854.

Z. 817. (3)

Nr. 1703.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hie-mit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Teschak se-nior, von Hraft Nr. 7, als gesetzlichen Vertreters seines Eheweibes Margaretha Teschak, mit Bescheide vom 3. April 1854, Nr. 1703, die Lizitation der, im Exekutionswege veräußerten, vom Andreas Ter-tschel aus Sela bei Laeken Nr. 13, am 20. Juni 1853 erstandenen, vordem dem Martin Teschak jun., von Hraft Nr. 7, gehörigen, in Hraft gelegenen, im Grundbuche der bestandenen Gült Schweschal sub Rektf. Nr. 3 vorkommenden, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehenen 15 fr. Hube, wegen Nichtzahlung der Lizitationsbedingungen bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 29. Mai 1854, Vormittags 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß als Ausrufspreis der vormalige Meistbot per 850 fl. G. M. angenommen, jedoch für den Fall der Nichterzielung desselben, die Realität auch unter demselben auf Gefahr und Kosten des zahlungs-säumigen Erstehers hintangegeben werde wird.

Die Lizitationsbedingungen und der neueste Grund-buchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirks. Gericht Möttling am 3. April 1854.

Z. 818. (3)

Nr. 2031.

E d i k t.

Da bei der auf den 27. April l. J. angeord-neten ersten Tagfahrt zur exekutiven Feilbietung des dem Johann Angel von Ober-Sokviz Nr. 21 ge-hörigen, im Weingebirge Plesiviza gelegenen, im Grundbuche der bestandenen Herrschaft Möttling sub Curr. Nr. 1726 vorkommenden, gerichtlich auf 45 fl. geschätzten Ueberlands-Ackers sammt Keller, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten, auf den 27. Mai angeordneten Feilbie-tungstagsfahrt sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Möttling am 27. April 1854.

Z. 820. (3)

Nr. 1199.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hie-mit bekannt gemacht: Daß das hochlöbliche k. k. Landesgericht in Laibach, laut Erlasses vom 9. Mai 1854, Z. 1969, die unterm 10. September 10. No-vember 1844, Z. 1122, wider den Grundbesizer Bartholomäus Negligz, vulgo Urbank, von St. Anna Haus-Zahl 8, wegen Verschwendung verhängte Kuratel wieder aufzuheben befunden habe.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 14. Mai 1854.

Z. 822. (3)

Nr. 1618.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird der un-bekannt wo abwesenden Maria Gostitscha, dann dem Georg, Andreas und der Agnes Habbe, und deren unbekannten Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Es habe Jakob Habbe von Sadlog wider sie die Klage sub praes. 31. März 1854, Z. 1618, auf Verjähr- und Erlöschenklärung der auf seiner im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 968, Rektf. Nr. 122, zu Gunsten der Erstern aus dem Heirathsvertrage ddo. 27. Jänner 1797, intab. 27. Februar 1798 versicherten Ehsprüche pr. 235 fl., und zu Gunsten der drei Letztern aus dem Schuldscheine ddo. 2. Februar 1797, intab. 27. Fe-bruar 1798, versicherten 187 fl. 1 fr. angebracht, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhang des §. 29 G. D. auf den 24. Juli 1854, Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Geklagten oder deren unbekannten Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbe-kannt ist, so wurde ihnen Herr Leopold Jurmann, Gemeinde-Rath von Idria, als Curator ad actum bestellt, welchem sie die Rechtsbehelfe bis zur Tag-satzung einzusenden, oder bei derselben selbst zu er-scheinen, oder bis dahin einen andern Sachwalter zu bestellen haben.

K. k. Bezirksgericht Idria am 5. April 1854.